PÖLLAUBERG
im Naturpark

GEMEINDEAMT PÖLLAUBERG
Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Tel.: 03335/2408-0
gde@poellauberg.steiermark.at
www.poellauberg.at

GZ: 131-9/73/2026

Gegenstand: Stefan Kliem und Victoria Kliem
Zeil-Pöllau 182
8225 Pöllauberg
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, überdachter PKW-Parkplatz, Errichtung einer Abfahrt ins Tiefgeschoss, Terrasse, Überdachungen, Stützmauer und Einfriedungen, PV-Anlage, geringfügige Geländeveränderung, Aufstellung einer Luftwärmepumpe
Baubewilligung

Pöllauberg, am 05.11.2026

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 16.10.2026 haben **Herr Stefan Kliem und Victoria Kliem, wohnhaft in Zeil-Pöllau 182, 8225 Pöllauberg, und Wiedengürtel 648/7, 8225 Pöllau,** gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, überdachter PKW-Parkplatz, Errichtung einer Abfahrt ins Tiefgeschoss, Terrasse, Überdachungen, Stützmauer und Einfriedungen, PV-Anlage, geringfügige Geländeveränderung, Aufstellung einer Luftwärmepumpe, auf dem Grundstück 553/3, KG. 64221 Zeil-Pöllau** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Mittwoch, den 25.11.2026, um ca. 09:15 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjetiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

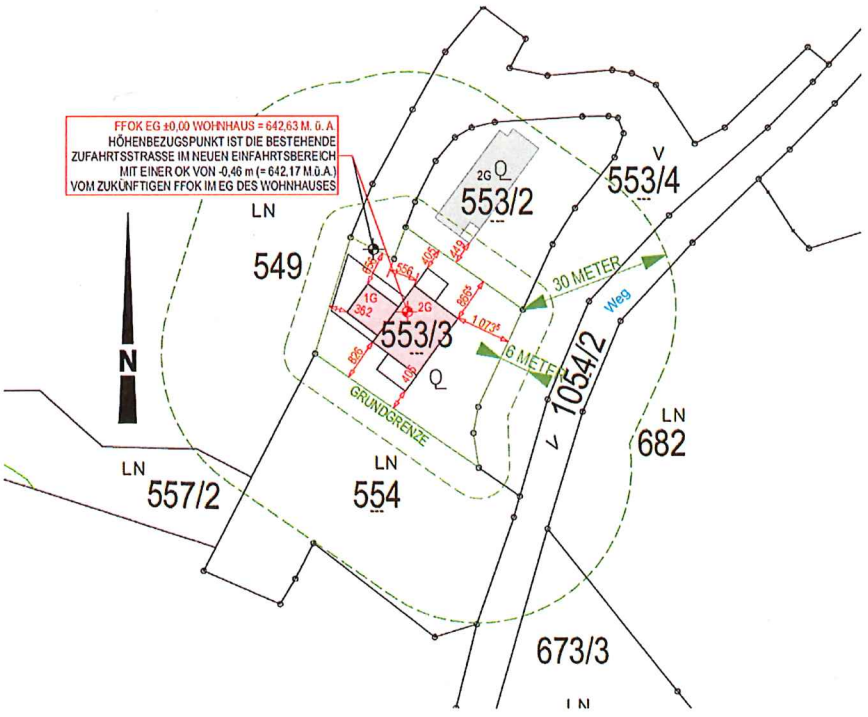
Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Klein Gerald

Lageplan:



GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG
Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Tel.: 03335/2408-0
gde@poellauberg.steiermark.at
www.poellauberg.at

GZ: 131-9/74/2026

Gegenstand: Michael Reiß und Barbara Reiß BA MSc
Oberneuberg 39
8225 Pöllauberg
Wohnhausumbau samt damit verbundener Nutzungsänderungen und Aufstockung des besteh. Wohnhauses
Baubewilligung

Pöllauberg, am 05.11.2026

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 22.09.2029 haben **Michael Reiß und Barbara Reiß BA MSc**, **wohnhaft in Oberneuberg 39, 8225 Pöllauberg, und Romatschachen 4, 8212 Pischelsdorf,** gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Wohnhausumbau samt damit verbundener Nutzungsänderungen und Aufstockung des besteh. Wohnhauses, auf dem Grundstück 1778, 340/1, 346, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Mittwoch, den 25.11.2026, um ca. 10:15 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen

- im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjetiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Klein Gerald

Lageplan:

